

8/SN-177/ME



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 Wien

Zur GESETZENTWURF
GE'9 Sp

Datum: 16. FEB. 1989

Verteilt 17.2.89 fc

F. Wirsberger

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 501 65

Datum

21021/34-I, II/1/88 WpA/Mag.Et/611

Durchwahl

10.2.1989

Sachbearbeiter:

Außenhandelsgesetznovelle
Änderung der Zollämterermächtigung

Der Österreichische Arbeiterkammertag stellt zu dem zur Begutachtung vorliegenden Gesetzes- bzw Verordnungsentwurf folgendes fest:

Der Österreichische Arbeiterkammertag anerkennt grundsätzlich die Notwendigkeit, die Ausfuhr jener Chemikalien, die zur Herstellung von chemischen Waffen geeignet sind, einer Kontrolle zu unterwerfen. Wie bereits in den diesen Entwürfen vorangegangenen interministeriellen Besprechungen festgehalten wurde, ist der Österreichische Arbeiterkammertag der Auffassung, daß das AHG nicht die geeignete Rechtsgrundlage für die zur Regelung anstehende Materie ist. Angesichts der Dringlichkeit dieses Problems hat der Österreichische Arbeiterkammertag jedoch der vorgeschlagenen Regelung im AHG zugestimmt.

/2-

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

2. Blatt

Zu den einzelnen Bestimmungen der beiden Entwürfe stellt der Österreichische Arbeiterkammertag folgendes fest:

Drei der in der neuen Anlage D aufgeführten Positionen sind bereits in der Anlage A zum AHG - allerdings nicht als ex-Positionen - enthalten. Es handelt sich dabei um die Tarifnummern 282619, 292111 sowie 293100. Alle drei Positionen sind zwar zollämterermächtigt, wären aber nach der vorgeschlagenen Regelung zum Teil wieder bewilligungspflichtig nach Anlage D. Nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages müßten alle drei Positionen zur Gänze aus der Anlage A in die Anlage D übernommen und mit Ausnahme von ex 2826 19 (Kaliumfluorid), ex 2905 50 (Chlorethanol) und ex 2931 00 (Methylphosphonsäuredifluorid etc) wieder liberalisiert werden.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor: